

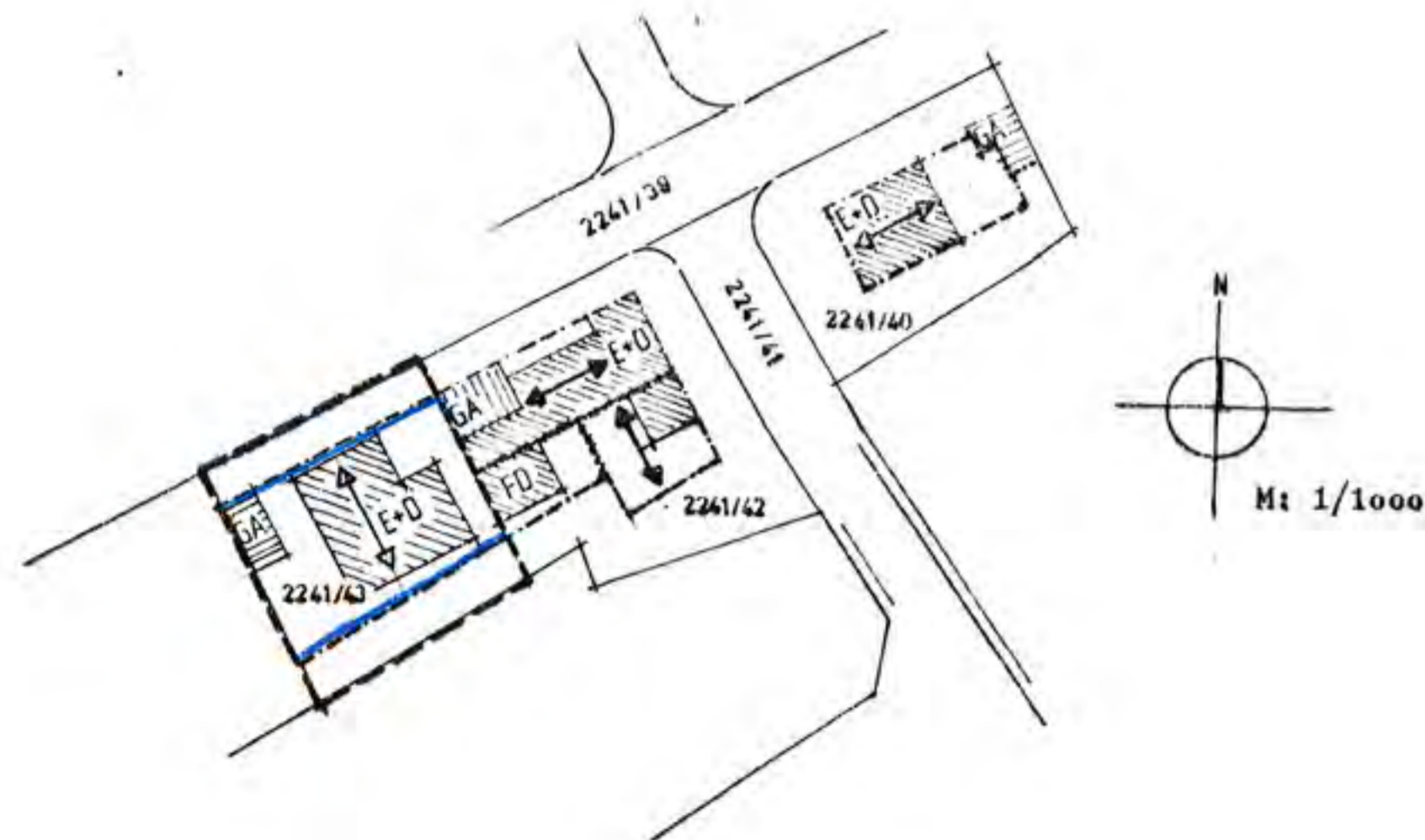
Gemeinde Schwebheim

Änderung des Bebauungsplans "Am Kammerholz" der Gemeinde Schwebheim für das Grundstück Fl.-Nr. 2241/43.

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
- E+D Erdgeschoß mit ausbaufähigem Dachgeschoß, Dachneigung 35 - 40°, Kniestock zulässig, maximal 35 cm
- ↔ Firstrichtung

~~Im übrigen gelten die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Kammerholz" vom 18.01.1980.~~

Im übrigen gelten die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Kammerholz".



Gemeinde Schwebheim

.....  
Roßteuscher  
1. Bürgermeister

*[Signature]*  
.....  
Architekt BDB  
Kitzberg, den 11.12.84  
yer: 07.02.85

Die Gemeinde Schwebheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. Februar 1985 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Nach Art. 49 Abs. 1 GO beteiligte Gemeinderäte waren von Beratungen und Beschlußfassung über den Bebauungsplan ausgeschlossen.

Schwebheim, dem 27. Februar 1985



*[Signature]*  
Gemeinde Schwebheim  
Roßteuscher  
1. Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNGSVERMERK:**

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung und die Bereithaltung des geänderten Bebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung zu jedermanns Einsicht (mit dem Tag der Bekanntmachung) wurde am 22. März 1985 ortsüblich gem. § 12 BBauG bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Auskunftspflicht der Gemeinde hingewiesen und die Stelle angegeben, bei welcher der Bebauungsplan und die Begründung während der Dienststunden eingesehen werden können. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Schwebheim, dem 25. März 1985



*[Signature]*  
Gemeinde Schwebheim  
Roßteuscher  
1. Bürgermeister